



Beschlussvorlage



Stadt Hagenow
Der Bürgermeister

2017/0034
öffentlich

Betreff:
Haushaltsplan 2016 für das Sondervermögen - Stadtumbau Ost -

<i>Fachbereich:</i> Finanzen / Allgemeine Verwaltung / Bürgerservice	<i>Datum:</i> 31.05.2017
<i>Verantwortlich:</i>	
<i>Beteiligte Fachbereiche:</i> Bauen / Ordnung / Grundstücks- und Gebäudemanagement	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Status</i>
Finanzausschuss(Vorberatung)	12.06.2017 Öffentlich
Hauptausschuss(Vorberatung)	19.06.2017 Nichtöffentlich
Stadtvertretung der Stadt Hagenow(Entscheidung)	28.06.2017 Öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die Haushaltssatzung 2016 der Stadt Hagenow für das Sondervermögen - Stadtumbau Ost Stadtteil Kietz - mit der Anlage Haushaltsplan und dessen Bestandteile Ergebnis- und Finanzhaushalt.

Problembeschreibung/Begründung:

Gemäß § 64 KV/MV gelten die Vorschriften des Neuen Kommunalen Rechnungswesens auch für das Sondervermögen. Somit gelten auch hier die haushaltsrechtlichen Bestimmungen des 4. Abschnittes der KV M-V sowie die weiteren Vorschriften der GemHVO/ GemKVO. Deshalb ist für jedes Jahr ein vereinfachter Haushaltsplan aufzustellen. Aus den Daten des Wirtschaftsplans der LGE wurde der Haushaltsplan 2016 entwickelt.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja			Nein
Maßnahme des Ergebnishaushaltes	X	Ja			Nein
Maßnahme des Finanzhaushaltes	X	Ja			Nein
Mittel bereits geplant		Ja		X	Nein
Höhe der geplanten Mittel					€
Mehrbedarf					€
Gesamtkosten					€
Deckungsvorschlag	Betrag	Kostenträger	Konto	Bezeichnung des Kostenträgers/Konto	
	€				
	€				

Folgekosten:

Raum für zusätzliche Eintragungen:

Anlagen: